

Für alle Kontakte, die Sie während der Arbeit an der Dissertation knüpfen und pflegen, gilt: Bauen Sie sich ein Umfeld von Menschen auf, mit denen Sie gut zusammenarbeiten können und lassen Sie so Ihr individuelles Netzwerk entstehen. Bei aller berechtigten Zielstrebigkeit sollten Sie nicht vergessen, dass niemand gerne Teil eines Netzwerkes ist, in dem die anderen von ihm nur nehmen. Achten Sie deshalb in Ihrem beruflichen genauso wie in Ihrem privaten Umfeld von Anfang an auf Ihre Umgangsformen und verfolgen Sie nicht rücksichtslos den eigenen kurzfristigen Gewinn. Denn nachhaltig tragfähig wird Ihr individuelles Netzwerk erst dann, wenn Sie auch bereit sind zu geben.

Tipps zum Weiterlesen (für Abschnitt II 3)

Ruck 2005; von Thurn und Taxis / Borghese 2004; Wolff 2004.

4 Formale Voraussetzungen

Wer darf überhaupt promovieren? Welche bürokratischen und formalen Hürden sind zu beachten? Bevor Sie sich für eine Hochschule entscheiden, an der Sie promovieren wollen, sollten Sie sich bezogen auf DEUTSCHLAND und die SCHWEIZ mehrere für Ihr Fach geltende Promotionsordnungen von unterschiedlichen Universitäten bzw. bezogen auf ÖSTERREICH die Studienpläne für das Doktoratsstudium besorgen. Prüfen und vergleichen Sie deren Inhalte sorgfältig, denn die darin enthaltenen Bestimmungen werden den Verlauf und Abschluss Ihrer Promotion entscheidend beeinflussen und können deshalb ein ausschlaggebendes Kriterium dafür sein, welchen Standort Sie letztlich wählen.

Neben der Papierform stellen viele Fakultäten die Promotionsordnung als PDF-Dokument auf den entsprechenden Internetseiten zur Verfügung. Es hat jedoch Vorteile, die Ordnung persönlich in der Fakultätsverwaltung abzuholen: So stellen Sie sicher, dass es sich um eine gültige Ordnung handelt und nehmen mit einer für Sie später wichtigen Verwaltungskraft Kontakt auf. Ggf. können Sie weitere Informationsmaterialien bekommen und sich nach informellen Prozeduren erkundigen, wie z. B. nach der Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Besorgen Sie sich schon vor Beginn Ihrer Dissertation die für Sie geltende Promotionsordnung (DEUTSCHLAND, SCHWEIZ) bzw. den Studienplan für das Doktoratsstudium (ÖSTERREICH) und prüfen Sie Alternativen. So vermeiden Sie böse Überraschungen während der Anfertigung der Dissertation und zum Zeitpunkt der Abgabe.

Oftmals ist es üblich, dass ein Promovierender im Laufe der Dissertation mindestens zwei Semester an der den Titel verleihenden Universität eingeschrieben sein muss. Wenn Sie im betreffenden Fach an der gleichen Universität studiert haben, kann die Einschreibeverpflichtung entfallen. An österreichischen Universitäten ist generell eine durchgängige Einschreibung im Doktoratsstudium Vorschrift.

Besonderes Augenmerk gilt dem an einigen Fakultäten für die Zulassung zur Promotion nötigen Latinum. Dieses lässt sich, wenn nötig, während der Abfassung der Dissertation erwerben. Wer dies aber erst zum Zeitpunkt der Abgabe bemerkt, steht vor einem Problem!

Für Nicht-EU-Bürger ergeben sich einige zusätzliche Hürden bei der Zulassung zur Promotion bzw. zum Doktoratsstudium (vgl. Abschnitt VII 3).

Die rechtliche Grundlage für die Promotion in DEUTSCHLAND stellen neben dem Hochschulrahmengesetz (HRG) und den Landeshochschulgesetzen insbesondere die Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten dar. Die Promotionsordnung gibt Auskunft über die fachlichen und formalen Voraussetzungen. Sie regelt u. a. den jeweiligen Dokortitel (vgl. Abschnitt I 3), die Sprachanforderungen für die Dissertation (vgl. Abschnitt IV 5) und die mündliche Prüfung (vgl. Abschnitt VI 2), formale Rahmenbedingungen für das Betreuungsverhältnis (vgl. Abschnitt II 7), die Art der mündlichen Prüfung (vgl. Abschnitt VI 2.1), die zur Anmeldung nötigen Dokumente (Lebenslauf, Zeugnisse, z. T. auch polizeiliches Führungszeugnis), ob Sie eine kumulative Dissertation (vgl. Abschnitt II 5) verfassen dürfen bzw. die Arten der Publikation (vgl. Abschnitt VI 3.2) und schreibt fest, ob Sie sich als Studierender einschreiben müssen oder dürfen. Mit der Einschreibung profitieren Sie bis zu gewissen Altersgrenzen noch von einem Studierendenstatus, z. B. im öffentlichen Nahverkehr, bei der Kontoführung oder beim Kauf von Flugtickets. Diesen Vorteilen können hohe Einschreibe- oder sonstige Gebühren der Hochschule gegenüberstehen.

Um sich im Studierendensekretariat zum Promotionsstudium einschreiben zu können, benötigen Sie oftmals eine formlose Erklärung des Erstbetreuers, dass dieser die Betreuung der Promotion übernommen hat. Mit dieser Erklärung und dem Abschlusszeugnis Ihres Studiums können Sie sich im Allgemeinen zum Promotionsstudium einschreiben (zur Promotion mit ausländischem Abschluss vgl. Abschnitt VII 3, zur Promotion mit Fachhochschul- oder Bachelor-Abschluss vgl. Abschnitt VII 4). Über die Annahme zur Promotion entscheidet der Promotionsausschuss unabhängig von der Einschreibung.

Bei Quereinsteigern, die das Promotionsfach weder als Haupt- noch als Nebenfach studiert haben, sind mitunter einige Leistungsnachweise in dem betreffenden Promotionsfach notwendig, die ggf. parallel zur Promotion erworben werden können. Dies wird oft im Einzelfall entschieden und ist nicht immer in der Promotionsordnung geregelt.

Informieren Sie sich auch darüber, ob Sie der Fakultät Ihre Promotion zum Zeitpunkt des Beginns melden müssen, ob Sie sich z. B. ein Jahr vor Abgabe der Promotion in eine sog. Promovierendenliste eintragen müssen oder ob eine Anmeldung zeitgleich mit der Abgabe vorgesehen ist.

Zur Promotion an eine andere Universität?

Die meisten Promovierenden promovieren an der deutschen Universität, an der sie auch ihren promotionsrelevanten Studienabschluss erworben haben. Nur etwas mehr als ein Drittel aller Promovierenden wird die Arbeit an einer anderen Universität einreichen (Thesis 2004).